



## **Motion Pardini Giorgio und Mit. über eine Teilrevision des Gastgewerbegesetzes**

eröffnet am 30. Januar 2017

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gastgewerbegesetz (GaG) dahingehend zu revidieren, dass die gesetzliche Grundlage für Unisex-Toilettenanlagen in Gastro-Unternehmen geschaffen wird.

### **Begründung:**

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen, so wie beispielsweise das Rauchverbot in Restaurants. Dies wäre in den Sechzigerjahren nicht möglich gewesen. So haben sich auch die gesellschaftlichen Normen bezüglich der Geschlechter in den letzten Jahrzehnten emanzipiert und verändert. Als Folge davon sollten deren Bedürfnisse nach Unisex-Toiletten im öffentlichen Raum respektiert werden und die Wirtinnen und Wirte die Möglichkeit erhalten, darauf einzugehen.

Im Kanton Bern haben Gastro-Unternehmen schon seit Jahren die Möglichkeit, Unisex-Toiletten einzurichten. Dies aus Gründen der Wirtschaftsfreundlichkeit und der unternehmerischen Freiheit. Gastro-Unternehmen sollen selber entscheiden können, ob sie nach Geschlechtern getrennte Toilettenanlagen oder Unisex-Toilettenanlagen einrichten und betreiben wollen.

Gerade für kleine Gastro-Unternehmen kann die kleine Revision des Gastgewerbegesetzes Grosses bewirken. Was in der Vergangenheit immer wieder der Fall war, wie im Bereich der Behindertentoiletten. Denn jeder Quadratmeter, der nicht für die Toilettenanlage eingesetzt werden muss, kann den Gästebereich vergrössern und damit die Attraktivität des Gastlokals erhöhen. Zudem sind sowohl Infrastruktur- als auch Betriebskosten in der Regel bei Unisex-Toilettenanlagen günstiger, als wenn sie nach Geschlechtern getrennt sind.

*Pardini Giorgio*

Zehnder Ferdinand

Roth David